

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-ck

Datum
03.12.2018

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach Kapitel 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) hier: Antrags- und Realisierungsfristen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 14.06.2018, mit dem wir Sie über die Veröffentlichung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach Kapitel 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (**Richtlinie Schulinfrastruktur**) - Runderlass MB v. 04.06.2018 - informiert hatten.

Aufgrund vereinzelter Nachfragen möchten wir auf zwei wesentliche Fristen im Zusammenhang mit der Richtlinie Schulinfrastruktur hinweisen.

1. Antragsfrist

Anträge müssen gemäß Ziffer 6.5 der Richtlinie Schulinfrastruktur **bis zum 31.12.2019** gestellt werden. Es besteht nach Ziffer 6.5 lediglich bis zum 30.12.2019 die Möglichkeit, Fristverlängerung bis zum 31.03.2020 zu beantragen.

2. Realisierungsfrist

Gemäß Ziffer 4.8 der Richtlinie Schulinfrastruktur können im Jahr 2023 Zuwendungen nur für Investitionsvorhaben oder selbständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die **bis zum 31.12.2022** vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2023 vollständig abgerechnet werden.

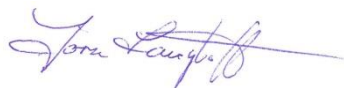
Wir gehen nicht davon aus, dass es hinsichtlich der im Bundesgesetz (Kapitel 2 KInvFG) geregelten Fristen zu einer Verschiebung kommen wird. Dementsprechend sind die in der hiesigen Richtlinie Schulinfrastruktur enthaltenen Fristen dringend zu beachten.

Nähere Informationen zur Richtlinie Schulinfrastruktur sind zudem abrufbar unter

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/staedte-schul-und-wohnungsbau-wohnungswesen/schulbaufoerderung/>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörn Langhoff', with a long horizontal stroke extending to the right.

Langhoff